

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 7-8

Rubrik: Kanton Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist die abhängige Stellung, welche das Seminar als Theil der Kantonschule einnimmt. Der Direktor ist gewiß nur dem Namen nach Seminardirektor; denn er besorgt die spezielle Leitung des Seminars nur unter der Rektorskommission. Diese Stellung ist eine unwürdige und dem Seminar wenig ersprießlich. Das Seminar muß eine für sich bestehende, von jeder andern unabhängige Anstalt sein, wie dies schon ihr Zweck fordert. Es ist daher sehr befremdend, daß der Erziehungsrath in seinem diesjährigen Berichte diesen Umstand gar nicht berührt, wie er es doch im Jahre zuvor gethan hat. Ist sein damals ausgesprochener Wunsch auch unerfüllt geblieben, so sollte er doch nicht ablassen, diesen Gegenstand mit Umsicht so lange immer wieder anzuregen, bis er endlich zum Ziele gelangt; denn eine dem Seminar ersprießliche Stellung ist zunächst nothwendiger, als ein Lyzeum und eine vierte Klasse der Bürgerschule. Wie die Volksschule eine eigenthümliche Anstalt ist mit ganz besonderen Zwecken und Bedürfnissen, so ist es auch die Vorbereitungsanstalt ihrer Lehrer.

Kanton Schaffhausen.

Vorbemerkung. Nachstehender Aufsatz wurde uns schon im vorigen Herbstes eingesandt. Da er sich jedoch auf eine frühere Anfrage aus dem Kanton Zürich bezieht, wo damals die Lehrer nicht ganz gut aufgelegt sein mochten, um sich für Dinge, wie eine engere Anschließung der Lehrer verschiedener Kantone, zu interessiren: so legten wir ihn einstweilen bei Seite, hoffen aber jetzt, es werde nun einer freundlichen Aufnahme desselben auch im Kanton Zürich Nichts im Wege stehen. Die Red.

Zweiter Bericht über den Lehrerverein im obern Theile des Kantons Schaffhausen. Als Einsender Dieses im Jahre 1836 (S. Schulbl. 2ter Jahrg. Nr. 10 u. 11 pag. 70) seinen ersten Bericht über diesen Lehrerverein in die Schulblätter einsandte, da hatte er dabei keinen andern Zweck, als denjenigen, welchen er sich auch bei seinen frühern und spätern Einsendungen zu erreichen vorgesezt hatte, nämlich: darzuthun, daß auch sein engeres Vaterland den Bestrebungen unserer Zeit in der Nähe und Ferne und besonders im Gesamtvaterlande —

der Jugendbildung aufzuhelfen, nicht ganz fremd bleibe, sondern vielmehr dieselbe theile; so wie, daß diese Bestrebungen bei uns nicht ohne einigen Erfolg geblieben seien. Daß aber seine Berichte, und namentlich sein Bericht über den besagten Lehrverein, besondere Theilnahme erregen würden, das durfte er kaum erwarten. Deshalb war er nicht wenig überrascht, in Nr. 34 des 5ten Jahrganges der Schulblätter zu lesen, daß der Lehrverein des Landbezirkes Zürich sich bei der Redaktion der Schulblätter auch nach dem Stande unseres Lehrvereins erkundigt habe und weiteren Bericht darüber gerne vernehmen werde. Seine Ueberraschung war um so größer und gewiß auch um so freudiger, weil er daraus entnahm, daß jener Lehrverein geneigt sei, sich auch mit dem unsern in Verbindung zu setzen, ungeachtet der §. 45 unserer Statuten in jenem Berichte wörtlich angegeben war, der so lautet: „Da der Verein von dem Grundsätze ausgeht, daß Kirche und Schule mit einander in der engsten Verbindung stehen und einander gegenseitig in die Hände arbeiten, so werden auch Glieder des geistlichen Standes als ordentliche Mitglieder des Vereins aufgenommen.“ Der Lehrverein des Landbezirkes Zürich interessirt sich also auch für einen andern Lehrverein, der auch Geistliche zu seinen Mitgliedern zählt; ja nicht nur das: er will auch mit demselben in nähere Verbindung treten. Dies muß für unsern Verein um so freudiger sein, je weniger er nach den Erfahrungen, die er im eigenen Kanton gemacht hat, so Etwas erwarten durfte. Es wurde nämlich schon in der zweiten Sitzung desselben beschlossen, durch den Aktuar dem Lehrverein des Klettgaus die Anzeige von seiner Bildung zu machen und zugleich an die Mitglieder jenes Vereines die freundliche Einladung ergehen zu lassen, einer künftigen Sitzung des unsrigen durch Abgeordnete beizuwohnen zu wollen. Dieser Einladung wurde aber nicht nur nicht entsprochen, sondern auch nicht einmal das Schreiben einer Antwort gewürdigt. Der Grund davon liegt nun sehr wahrscheinlich darin, daß unser Verein auch Geistliche unter seinen Mitgliedern hat. Wurde doch später in Erfahrung gebracht, daß bei einem Mitgliede unseres Vereines von einem des Klettgau'schen dieses Umstandes tadelnd erwähnt und der Versuch gemacht wurde, die Ausschließung des geistlichen Standes unsern Lehrern beliebt zu machen. Und so stehen nun bis auf den heutigen Tag beide Lehrvereine unseres Kantons nicht in der mindesten Verbindung mit einander! Da

aber unser Verein im eigenen Kanton so wenig freundliche Theilnahme fand, wie hätte er sie außerhalb desselben erwarten dürfen! Das zur Erklärung der freudigen Ueberraschung bei der Nachricht in Nr. 34 der Schulblätter. —

Einsender würde nun ohnehin — wie er sich's am Schlusse jenes ersten Berichts vorbehielt — über den Stand und die Wirksamkeit unseres Vereines in diesen Blättern wieder Nachricht gegeben haben; er thut es aber jetzt um so lieber, weil er nicht nur Erfreuliches zu berichten im Stande ist, sondern dadurch auch dem Lehrerverein des Landbezirkes Zürich eine Gefälligkeit zu erweisen hoffen darf.

Die Theilnahme an dem Vereine, die sich gleich Anfangs bei den Lehrern des obern Kantonstheils so deutlich an den Tag legte, hat seither noch keineswegs abgenommen. Von den 16 Lehrern und Geistlichen, die sich bei seiner Stiftung an denselben anschlossen, ist nur ein Lehrer ausgetreten, weil er den Schuldienst aufgegeben hat; dagegen sind 10 neue Mitglieder aufgenommen worden, worunter ein geistliches. Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich demnach auf 25, unter welchen sich 3 geistliche befinden.

Der im Verein waltende Geist kann nicht besser bezeichnet werden, als mit den Worten seines Vizepräsidenten in dem Berichte, den er statutengemäß alle zwei Jahre in der ersten Jahresversammlung über denselben vorzulesen hat. „Mit Freuden“ — lauten diese Worte — „dürfen wir, I. Amtsbrüder, einander ins Angesicht blicken, und dürfen nicht erröthen bei der Frage: ob wir in den öftern Zusammenkünften seit der Stiftung unseres Vereines in Einigkeit und Frieden bei einander gewohnt haben. Wir durften den Segen, welcher der christlich brüderlichen Eintracht verheißen ist, nicht nur glauben, sondern auch erfahren. Hätte nicht von Anfang an ein Band der Eintracht uns umschlungen, wären wir nicht in den Hauptpunkten unserer Statuten einig, wahrlich, ich kann nicht glauben, daß es möglich gewesen wäre, daß in einem Zeitraume von 4 Jahren nicht mehr oder minder bedeutende Reibungen, Uneinigkeiten und Mißstimmungen vorgekommen wären. So lange in irgend einem Vereine von Menschen (also auch in einem Vereine von Lehrern), die sich zu einem guten und edlen Zwecke vereint haben, jeder Einzelne den Hauptzweck im Auge behält; so lange bei jedem Einzelnen die Erkenntniß der Wahrheit, die Erkenntniß alles

Desjenigen, was wahrhaft frommt, baut, fördert, belehrt und ermuntert, noch erhalten wird, ist jeder Einzelne verwahrt, seine Ansicht, ob sie zum Zwecke diene oder nicht, als Regel und Norm geltend zu machen, oder sich gekränkt und beleidigt zu fühlen, wenn er über seine ungenügende oder irrige Ansicht durch bessere Einsicht und Erkenntniß des Wahren eines Bessern belehrt wird. Ein Jeder wird dann der Belehrung des Bessern Gehör geben aus Liebe zur Wahrheit und zum Frieden. Wenn es also steht in einem Vereine, so sagt man: In diesem Vereine waltet ein guter Geist!“

Es waltet aber in unserm Vereine nicht nur ein solcher guter Geist, es herrscht in demselben auch eine nützliche Thätigkeit. Nur ein einziges Mal in den 19 Versammlungen desselben, die seit seiner Entstehung Statt gefunden haben, wurde keine schriftliche Arbeit vorgelesen; und auch damals geschah es nur darum, weil das Mitglied, welches diese Arbeit hätte liefern sollen, kurz vor der Sitzung des Vereins erkrankte und daher keinem andern die schriftliche Arbeit aufgetragen werden konnte. Es folgen nun hier die Themata dieser Arbeiten. 1) Gedanken über den Unterricht in der biblischen Geschichte in christlichen Volksschulen. 2) Ueber die Schuldisziplin *). 3) Ueber den Leseunterricht. 4) Ueber die Wortbildungslehre. 5) Was gehört vom deutschen Sprachunterricht in die Landschule und wie soll dieser Unterricht darin getrieben werden **)? 6) Ein Wort über die Mittel, die dem Lehrer zu Gebote stehen, und die er gebrauchen muß, um den Zweck seines Amtes zu erreichen. 7) Ueber Gedächtnisübungen. 8) Allgemeine Bemerkungen über den Choralgesang in Volksschulen. 9) Ueber die Rhythmik. 10. Ueber die vier Grundrechnungsarten. 11) Ueber den Schönschreibe-Unterricht. 12) Vorübung und Einleitung zum eigentlichen Zifferrechnen. 13) Ueber den Rechtschreibe-Unterricht. 14) Ueber Schulgebete. 15) Ueber das Monitorenwesen. 16) Erfahrungen aus dem Schulleben. 17) Ueber die Uebung im Bibelstellenausschlagen in der Schule.

Ein Blick auf diese Themata, die nach der Zeitfolge aufgeführt sind, zeigt, daß bei denselben keine systematische Ordnung beobachtet wurde. Dies hat aber seinen Grund darin, weil jedem Mitgliede, an welches die Reihe des Lesens kommt, die Wahl

*) Schulblätter. 2ter Jahrgang. 8. u. 9 Hest. S. S. 19 ff.

***) Schulblätter. 3ter Jahrgang. Nr. 23 u. 24. S. 438 ff.

des Gegenstandes ganz frei steht. Der Verein ist nämlich der Ansicht, daß nur ein selbstgewählter Gegenstand so recht *con amore* bearbeitet werden könne. Von wesentlichem Nutzen waren diese schriftlichen Arbeiten für die Mitglieder des Vereines, indem dadurch mancher gute und brauchbare Gedanke geweckt, mancher Antrieb zur eifrigen Fortbildung im Lehrerberufe gegeben wurde. Aber auch abgesehen von diesen schriftlichen Arbeiten, wirkten die Versammlungen des Vereines sehr wohlthätig auf seine Mitglieder. Es geschieht ja so leicht, daß der Lehrer, der nicht mit Freunden gleichen Standes und Berufes zusammen kommt und daher nicht erfährt, wie auch bei Andern in ihrer Stellung jeder Tag seine eigene Plage habe, auf den traurigen Gedanken geräth: So schwer, wie Du, hat es Niemand; andere Lehrer haben es besser, ihre Stellung ist leichter und vortheilhafter als die deilige. Tritt er nun aber mit Amtsbrüdern in Gemeinschaft und hört, was ein Jeder in seiner Stellung zu tragen hat, und vergleicht seine vorgefaßte Meinung mit der Wirklichkeit, die sich vor seinen Ohren ausspricht: so geht er oft wieder beruhigt und zufrieden aus dem brüderlichen Kreise in seine Schulstube und an sein Tagewerk. Es ist kein Lehrer in unserm Vereine, der nicht schon in dieser Hinsicht die wohlthätige Wirkung desselben erfahren hätte.

Ganz vorzüglich zweckdienlich zum Anregen und Belehren hat sich insbesondere auch der §. der Statuten erwiesen, der es dem Vorsteher zur Pflicht macht, in jeder Versammlung des Vereines die Frage an die Mitglieder zu richten: ob eines unter ihnen in dem Falle sei, irgend einen ins Schulfach einschlagenden Gegenstand oder eine Amtserfahrung vorzubringen oder in Berathung zu setzen? Dadurch ist schon manche Amtserfahrung theils zur Ermunterung, theils zur Warnung zur Sprache, und mancher nützliche Gegenstand zur Kenntniß der Mitglieder gebracht worden. So wurde z. B. bei einem solchen Anlasse von einem Mitgliede auf die Führung eines Schultagebüchleins angetragen, in welches der Lehrer Schulerfahrungen jeder Art, die er des Aufschreibens werth achte, eintrüge, um sie dann je und je zum gemeinen Besten mitzutheilen. Hiebei wurde von dem Antragsteller bemerkt: Man mache oft Erfahrungen im Leben und besonders auch im Lehrstande, und man sei nicht werth, daß man sie erlebe, wenn man sie nicht des Aufschreibens werth achte. Die Zeit mit ihren vielfachen Erscheinungen raube uns das Ver-

gangene so leicht aus dem Gedächtnisse. Was man aber vergessen habe, das habe man verloren. Auch würde die Führung eines solchen Tagebuches für jeden Lehrer von eigenthümlichem Nutzen sein, indem er dadurch zu schärferer Beobachtung seiner Kinder veranlaßt werden würde, wodurch sich seine Beobachtungsgabe immer mehr entwickeln müßte. In ein solches Tagebüchlein könnten eingetragen werden: 1) Beobachtungen und Wahrnehmungen des sittlich religiösen Sinnes der Kinder; 2) Erfahrungen bei der Willenserziehung derselben; 3) Erfahrungen bei der Schulführung überhaupt; 4) Erfahrungen bei dem Unterrichte in den einzelnen Lehrfächern u. s. w.

Ich konnte es mir nicht versagen, diesen Antrag eines Mitgliedes unseres Vereines ausführlicher anzugeben, in der Voraussetzung, derselbe möchte vielleicht dem einen oder andern Leser der Schulblätter eben so einleuchten, wie er den Mitgliedern unseres Vereines einleuchtete, und von manchen unter ihnen, und zwar nicht ohne Gewinn für ihre amtliche Wirksamkeit, in Ausführung gebracht wurde.

Es versteht sich von selbst, daß Fortbildung der Lehrer ein Hauptzweck unseres Vereines ist. Zur Erreichung dieses Zweckes dient nun aber nicht nur der Umstand, daß es sich der Vorsitzer zur Pflicht macht, in seinen kurzen Eröffnungsreden den Mitgliedern Winke zu ertheilen über die rechte Art und Weise, ihr Amt mit Segen zu verwalten, und sie auf gute Lehr- und Handbücher aufmerksam zu machen, die ihm zur Kenntniß kommen: sondern ganz vorzüglich auch ein Lesezirkel unter den Vereinsmitgliedern, der, bis die Vereinskasse mehr zu Kräften gelangt ist, dadurch besteht, daß einzelne Mitglieder, die sich im Besitze nützlicher Bücher und Zeitschriften befinden, dieselben zirkuliren lassen und sie dann nach vollendeter Zirkulation wieder zu ihren Händen nehmen. Sobald der Kassabestand bedeutender geworden ist, soll auch auf die Anschaffung einer Lehrerbibliothek Bedacht genommen werden.

So viel für ein Mal über den Stand des Lehrervereines im obern Theile des Kantons Schaffhausen. Der Einsender bemerkt nur noch schließlich, daß unser Verein ganz geneigt ist, auch mit andern Lehrervereinen im Gesamtvaterlande in nähere Verbindung zu treten, und daher sehr gerne Vorschläge vernehmen wird, auf welche Weise eine solche Verbindung am zweckmäßig-

sten angebahnt werden könnte. Möchten die Schulblätter recht bald dergleichen Vorschläge bringen!

Kanton Thurgau.

I. Gedichte von J. Schawalder. (Schluß.)

Aus dem Aufsätze: Sommerfreuden.

1) A e r n t e l i e d.

Last des Liedes Jubelklang
 laut im frohen Chor erschallen!
 Herr der Erde, laß den Dank
 deiner Kinder dir gefallen!
 Gnädig sieh auf uns herab,
 du, der uns die Aernte gab!

Freudig wuchs die junge Saat,
 mild getränkt von deinem Regen,
 und nach deinem weisen Rath
 reisste sie zum Aerntesegen;
 unsre Scheunen stehen voll,
 Herr, von dem, was dir entquoll!

Wenn am hohen Himmel her
 sich die Wolke drohend thürmte,
 und die Luft, von Schloßen schwer,
 auf die Erde niederstürmte:
 schufest du mit starker Hand
 sie zum Segen für das Land!

Liebreich wollen wir, o Gott,
 auch den Hunger And'rer stillen,
 helfen, spenden in der Noth,
 Christi Lehre treu erfüllen:
 „Speißt die Armen, zieht sie an;
 „Alles habt ihr mir gethan!“

Laß uns, gleich dem Ackerland,
 reichen Aerntesegen bringen!
 Laß das Wirken uns'rer Hand
 immer gut und wohl gelingen!